



Klima-Beirat Göttingen

Klima-Beirat Göttingen Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen

Kontakt

Klima-Beirat Göttingen

c/o Stadt Göttingen

Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung

Hiroshimaplatz 1-4

37083 Göttingen

e-mail

klimateirat@goettingen.de

Telefon

0551 400 3939

Vorsitzende

Claudia Trepte

Nils König

Peter Schweiger

Jan Evers

Datum: 24.2.26

Stellungnahme des Klimabeirates zum Klimabericht 2024 der Stadt Göttingen

Am 16. Juli 2021 verabschiedete der Rat der Stadt Göttingen den „Klimaplan Göttingen 2030“ mit dem **Zieljahr 2045 für Klimaneutralität** und einem Zwischenziel für 2030 von 65% Reduktion der Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990.

Am 17.12.2021 beschloss der Stadtrat eine weiter gehende Absichtserklärung: *„Die Stadt Göttingen strebt das Ziel einer **Klimaneutralität bis 2030** an und initiiert alle dafür nötigen Schritte im städtischen Wirkungskreis. Hierzu werden die ambitionierten Strategien und Maßnahmen aus dem Klimaplan Göttingen 2030 kontinuierlich umgesetzt, erweitert und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Den notwendigen gesellschaftlichen Wandel unterstützt die Stadt Göttingen in ihren Einflussbereichen als Moderatorin, Vermittlerin, Vorbild und Motivatorin. Auf überregionaler Ebene setzt sich die Stadt für deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für erfolgreiche und notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz ein.“*

Der nun vorliegende Klimabericht 2024 der Stadt Göttingen zeigt sehr ernüchternd, dass eine Klimaneutralität bis 2030 nicht erreicht werden kann und selbst das vom Land Niedersachsen per Klimagesetz vorgegebene Ziel einer Klimaneutralität 2040 bei einer Fortschreibung des derzeitigen Trends nicht erreicht wird.

Der Klimabericht 2024 stellt die wesentlichen Ergebnisse zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung der Stadt Göttingen dar. Die Treibhausgasemissionen liegen weit über dem Soll. Es ist kein Trend ihrer Reduzierung noch ein verminderter Endenergieverbrauch erkennbar, die Differenz zu 2023 ist nur geringfügig.

Im Einzelnen dargestellt werden

Treibhausgas-Emissionen:

- nur geringfügiger Rückgang um 3,4 % zu 2023, bei durchschnittlicher Minderung von 9700 t CO₂-Äq/a seit 1990 würden Nullemissionen erst in 69 Jahren und damit weit nach 2030 erreicht. Sämtliche Klimaziele von Land und Bund würden damit ebenso verfehlt.

Endenergieverbrauch:

- Minderung nur um 13 % zu 1990, 60 % Minderung wären für Neutralität 2030 notwendig gewesen

Anteil lokaler Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien:

- Anteil 2024 bei 7 %, sollte schon bei 30 % liegen bei Ziel 2030

THG-Bilanz für die Sektoren:

- Stadtverwaltung Göttingen: konstant zu hoch
- Wirtschaftssektor: leichte Abnahme, aber gegenüber Soll zu hoch
- Haushalte und priv. Gebäude: leichte Abnahme, aber gegenüber Soll zu hoch
- Mobilität: THG-Emissionen stagnieren auf hohem Niveau, sogar über Niveau von 1990)

Im Klimabericht wird betont, dass die Anstrengungen im Klimaschutz deutlich erhöht werden müssen. Stromeinsparung und Energieeffizienz, umweltfreundliche Erzeugung von Strom, energetische Sanierungen in der Wärmeversorgung sowie hier der Ausbau klimafreundlicher Energieträger und der Ansatz „Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern“ werden als Handlungsfelder genannt. Das Ziel Klimaneutralität 2030 ist nicht erreichbar und muss neu gesetzt werden. Laut Verwaltung soll deshalb ein Dekarbonisierungsfahrplan entwickelt werden, der den gesamten Weg hin zur Klimaneutralität mit Handlungs- und Priorisierungsempfehlungen enthält.

Im Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für Göttingen, der derzeit öffentlich ausgelegt wird, wird bereits ein „Zielszenario 2040“ beschrieben, das darstellt, wie die klimaneutrale Wärmeversorgung im Stadtgebiet bis 2040 gestaltet werden könnte. Das Ziel 2030 wird schon aufgegeben.

Die offenkundigen Zielkonflikte und das absehbare Verfehlen der im Ratsbeschluss angestrebten Klimaneutralität für 2030 führen zu allgemeiner Verwirrung und Unsicherheit, welche Ziele die Stadt eigentlich anstrebt und welche konkreten Maßnahmen zu ihrer Erreichung geplant sind.

Zur Lösung dieses Konflikts und der daraus entstandenen Irritationen hält es der Klimabeirat für dringend erforderlich, dass sich der Rat der Stadt dieser Thematik annimmt und zeitnah eine Klärung herbeiführt.

Deshalb unterstützt der Klimabeirat die im Klimabericht von der Verwaltung vorgeschlagene Evaluation des Klimaplan 2030 und die Entwicklung eines Dekarbonisierungsfahrplans, der den gesamten Weg hin zur Klimaneutralität mit Handlungs- und Priorisierungsempfehlungen enthält. Das Ziel Klimaneutralität 2040 sollte darin eindeutig festgelegt werden, um damit auch den Landesvorgaben zu entsprechen.

Der anzustrebende Ratsbeschluss sollte die Erarbeitung eines konkreten und realistischen Maßnahmenplans (mit Zwischenzielen und Meilensteinen) fordern, dessen Umsetzung regelmäßig vom Rat evaluiert wird.

Dazu müssen bessere Indikatoren zum Klima-Controlling und umfangreichere Datenerfassungen entwickelt und eingeführt werden. Hierzu gehören z.B. der Anteil

bezogenen Ökostroms, Anzahl Wärmepumpen, Anzahl und Leistung von PV-Anlagen, Daten zur Isolierung von Häusern, Anzahl und Anteil von Elektroautos und vieles mehr.

Der Klimabeirat bietet seine Mitarbeit bei der Entwicklung sinnvoller Indikatoren an.

Entscheidend zur Erreichung eines möglichen neu gesteckten Klimaziels 2040 wird dabei die Information und Einbeziehung der gesamten Bevölkerung der Stadt Göttingen sein. Es muss endlich klar kommuniziert werden, dass nur im Zusammenwirken von Politik (auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene), Verwaltung und Bürgerschaft die Klimaziele zu erreichen sind. Motivation und engagierte Beteiligung aller Bevölkerungsteile ist von zentraler Bedeutung. Der Eindruck, dass Klimazielen eine Beliebigkeit anhaftet, und unklar ist, wie sie im einzelnen erreicht werden sollen, muss in Zukunft durch strukturierte Handlungspfade unbedingt vermieden werden.

Deshalb muss die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratungstätigkeit massiv verstärkt und dafür Konzepte entwickelt werden. Dabei muss die Verwaltung die Organisation übernehmen und dafür Personal bereitstellen. Die notwendige Öffentlichkeitsarbeit kann nur im Zusammenwirken von Klima- und Umwelt-Initiativen, Energieagentur, Energieversorgern, Firmen des Heizungs- und Stromgewerbes, der Universität, den Schulen, den Kirchen, den Sportvereinen und vielen weiteren Partnern gelingen. Die Partner sollten dabei ihre Informations- und Beratungsangebote dem Referat melden, das dann die Strukturierung und Organisation von Vortrags-, Veranstaltungs- und Beratungsangeboten und Orten durchführt und auf einer Website sichtbar macht. Gemeinsam mit den Partnern müssen Informationskampagnen geplant und durchgeführt werden. Ein eigener Etat für diese Öffentlichkeitsarbeit muss im Haushalt der Stadt eingerichtet werden.

Auch hier bietet der Klimabeirat seine Mitarbeit an.